

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Artikel 608 - Natriumpercarbonat**
Synonym: Natriumpercarbonat
UFI: 4300-90E0-K00P-JDG8
REACH-Registrierungsnr.: -
Produktbeschreibung: Test- und Prüfwaschmittel, fest.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Mittel für spezielle Wasch- und Reinigungsprozesse bei der Herstellung und Veredelung von Textilien. Nur für berufliche Verwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Swissatest Testmaterialien AG
Mövenstrasse 12
CH-9015 St. Gallen

Telefon 0041 71 311 80 55
E-Mail info@swissatest.ch
Internet www.swissatest.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Schweiz
(Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich) Telefon 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Oxidierende Feststoffe, Ox. Sol. Kategorie 3; H272
Akute Toxizität (oral), Acute Tox. Kategorie 4; H302
Schwere Augenschädigung, Eye Dam. Kategorie 1; H318

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **GEFAHR**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:
Natriumcarbonat-Perhydroxid

Gefahrenhinweise:

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318: Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Artikel 608 - Natriumpercarbonat

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 20.01.2025

SWISS⁺atest

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370+P378: Bei Brand Wasser zum Löschen verwenden.

P401: An einem trockenen Ort und bei Temperaturen von nicht mehr als 40 °C aufbewahren.

Inhaltsstoffe entsprechend, 648/2004/EG:

≥ 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

5 - <15 % anionische Tenside

5 - <15 % Seife

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber. Die Zubereitung enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften von 0.1 % oder darüber.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr	EG-Nr.	Anteil [Gew. %]	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumcarbonat-Peroxohydrat	15630-89-4	239-707-6	≥ 85	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 SCL: H319, Kat. 2; 7.5 % ≤ C < 25 %, H318, Kat. 1; C > 25 %
Natriumsulfat	7757-82-6	231-820-9	≤ 10	-
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	≤ 7	Eye Irrit. 2, H319

SVHC

Dieses Präparat enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1 % gemäss Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 57.

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anweisungen: Selbstschutz des Ersthelfers beachten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Haut sofort einige Minuten lang mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Reizung von Schleimhäuten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische übliche Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

Das Produkt kann Brand verstärken. Oxidationsmittel.

Kann bei Brand Sauerstoff freisetzen.

Einatmen von Rauch und Dämpfen vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutz tragen.

Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8).

Ungeschützte Personen fernhalten.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.

Unfallstelle mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmassnahmen zu beachten.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Am Arbeitsplatz für ausreichende Belüftung sorgen.

Nach der Arbeit und vor Pausen sind die Hände gründlich zu waschen.

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutzplan beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:	In Originalbehälter aufbewahren. Kühl lagern. Behälter nicht gasdicht verschliessen, Produkt kann bei Erhitzen Gase freisetzen. Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.
Zusammenlagerungshinweis:	Nicht zusammen Säuren und Laugen lagern. Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren. Getrennt von brennbaren Stoffen lagern. Getrennt von Metallsalzen lagern.
Lagerklasse:	LK 5 (Brandfördernde Stoffe/Organische Peroxide)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerte gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)
Natriumcarbonat-Peroxohydrat	15630-89-4	-	-	-	-
Natriumsulfat	7757-82-6	-	-	-	-
Natriumcarbonat	497-19-8	-	-	-	-

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für einatembare Stäube: 10 mg/m³.

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für Stäube, welche in die Alveolen gelangen: 3 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen, z.B. durch lokale Absaugung am Arbeitsplatz

Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3 verwenden. Handschuhmaterial Butyl- oder Nitrilkautschuk, Gummi und Neopren. Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem Lieferanten über die geeignete Materialdicke und Durchbruchzeiten für spezielle Anwendungen.

Atemschutz

Atemschutz bei Staubbildung verwenden. Filter P2 und FFP2 für kurzzeitigen Einsatz empfohlen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Von Nahrung und Futtermitteln getrennt halten.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautschutzplan gemäss Suva Merkblatt 44074 ist empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Einhaltung der lokalen Emissionsgrenzwerte ist sicherzustellen. Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Granulat, freifliessend
Farbe:	Weiss
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere / obere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	> 65 °C
pH-Wert (25 °C):	10.6 +/- 2 (10 g/L)
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	140 g/L
Verteilungskoeffizient log K _{ow} :	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte bei 20 °C	2.01 - 2.16
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aktivsauerstoffgehalt	ca. 13.5 %
Schüttdichte	900 – 1'200 kg/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.2 Chemische Stabilität

Beginn der thermischen Zersetzung (exotherme Reaktion) bei > 65 %.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt reagiert mit Säuren, Laugen, Reduktionsmitteln und Metallsalzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Luftfeuchtigkeit und Wasser vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und Laugen, Metallsalze, Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt kann Sauerstoff freisetzen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	LD ₅₀ oral (Testorganismus)	LD ₅₀ dermal (Testorganismus)	LC ₅₀ inhalativ (Testorganismus)
Natriumcarbonat -Peroxyhydrat	15630-89-4	893 – 1'164 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	2'000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
Natriumsulfat	7757-82-6	2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	Keine Daten verfügbar	2.4 mg/L Luft (Ratte; 4 h)
Natriumcarbonat	497-19-8	2'800 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	2'000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	LC50 (2 h) 2.3 mg/L Luft (Ratte)

Für die Zubereitung:

Keine Informationen verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als hautätzend/-reizend eingestuft sind.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine schwere Augenschädigung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist eingestuft. Kann bei oraler Aufnahme akut toxisch sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche EigenschaftenDieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine gesundheitsrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.**Sonstige Angaben**

Nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	Indikator	Wert
Natriumcarbonat-Peroxohydrat	15630-89-4	LC50 (96 h) Fisch	70.7 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	4.9 mg/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	keine Daten verfügbar
Natriumsulfat	7757-82-6	LC50 (96 h) Fisch	7.96 - 13.5 g/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	3.15 g/L
		EC50 (5 Tage) Aquatische Algen und Cyanobakterien	1.9 g/L
Natriumcarbonat	497-19-8	LC50 (96 h) Fisch	300 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	200 - 227 mg/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	800 mg/L

Für die Zubereitung:

Keine Testdaten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Detergenzien sind biologisch abbaubar entsprechend den Anforderungen gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004. Daten zum Beleg dieser Eigenschaften werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial nachgewiesen.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar, da Dissoziation in der Umwelt.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen $\geq 0.1\%$. Daher liegen keine umweltrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WGK 1 (schwach wassergefährdend).

Produkt nicht unverdünnt oder in grossen Mengen ohne Neutralisierung in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften beseitigen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt (reines Produkt, leere und teilweise entleerte Behälter)

Als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Mit Produkt verunreinigtes Bindemittel

Als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 02 02

[S] Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss geltender Transportvorschriften als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer

UN 3378

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

5.1 (O2): Entzündend (oxidierend wirkende Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR / RID / IMDG-Code: keine

IATA-DGR: keine

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Begrenzte Menge LQ: 1 kg

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:

WGK 1, schwach wassergefährdend.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:

Gem. Art. 61 ChemV: Keine Gruppe

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: 20'000 kg

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:

Inhaltsstoffe gemäss Anhang 2.1: $\geq 30\%$ Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, 5 - $<15\%$ anionische Tenside, 5 - $<15\%$ Seife

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 0%.

Artikel 4 Absatz 1^{bis}, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Keine Einschränkungen.

Mutterschutzverordnung SR 822.111.52:

Keine Einschränkungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

[Allgemeine Aktualisierungen.](#)

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

DNEL: Derived no-effect level

EC: Effect concentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

KZGW: Kurzzeitgrenzwert

LC: lethal concentration

LK: Lagerklasse

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEC: No Observed Effect Concentration

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

SVHC: Substances of very high concern

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

VOC: volatile organic compounds

WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

[ECHA Chemikalien-Datenbank](#)

[SUVA MAK-Werte Datenbank](#)

[SDB Natriumpercarbonat \(Granulat\), Evonik Treibacher GmbH, Version 14, 11.03.2019](#)

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

[Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3; Berechnungsmethoden gemäss Anhang 1, 2.6.4.3.](#)

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H272: Kann Brand verstärken. Oxidationsmittel.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370+P378: Bei Brand Wasser zum Löschen verwenden.

P401: An einem trockenen Ort und bei Temperaturen von nicht mehr als 40 °C aufbewahren.

Schulungsanweisungen

Mitarbeiter müssen regelmässig im sicheren Umgang mit den Produkten geschult werden, basierend auf den Informationen im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Bedingungen am Arbeitsplatz. Nationale Vorschriften zur Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.